

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 44 (1952)
Heft: 5-7

Rubrik: Mitteilungen verschiedener Art

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schönheit, die nach Art. 22 eidg. WRG ungeshmälert zu erhalten wäre.

Soweit die innerschweizerische Rechtslage.

Daneben darf das Verhältnis zu Italien nicht außer acht gelassen werden. Italien hat selbstverständlich freie Hand über das Spölgebiet, auch über die Nutzung des Spöls auf italienischem Territorium, wenigstens in der natürlichen Abflußrichtung. Die Abwasser der starken Siedlungen im Livigno gelangen heute wie ehedem in den Spöl, sodaß niemand im Ernst behaupten kann, das Spölwasser sei vor jedem menschlichen Einfluß geschützt. Derzeit bestehen in Italien übrigens Bestrebungen, das untere Livigno und einen Teil von Fraële durch Verlegung des «Parco Nazionale dello Stelvio» dem Naturschutz zu unterstellen, wodurch unser Park eine erwünschte Rückendeckung erhielte. Aber Italien, das für überspitzte Forderungen keinen Sinn hat, würde — ähnlich der bernischen Regelung an der Grimsel — nur das Gebiet außerhalb der Kraftwerkanlagen für den Park reservieren.

Italien will den Spöl nutzen. Uferstaaten einer Gewässerstrecke dürfen nun gegenseitig die Mitwirkung zur zweckmäßigen Erschließung gemeinsamer Energiequellen erwarten. Würde unser Land seine Mitwirkung am Ausbau ohne zureichende Gründe verweigern — und die Vorbringen der extremen Naturschützer sind unzureichend begründet — dann könnte Italien sich veranlaßt sehen, eigene Wege zu beschreiten, was mehr ihm als uns von Nutzen wäre. Nach Ausschlagung ver-

nünftiger Vorschläge einer gemeinsamen Nutzung hätten wir vor jeder Instanz eine wenig günstige Position, um eigenmächtigen Lösungen wirksam entgegentreten zu können.

Die ungenügende Versorgung mit Winterenergie gebietet es, Becken von der seltenen Eignung und Größe des unteren Livigno in den Dienst der Energiewirtschaft zu stellen. Diese ist hüben und drüben auf solche Becken angewiesen. Anders die gelehrte Forschung. Speicherbecken sind für diese ohne Interesse; auch der Spöl selbst und seine felsigen Uferpartien sind ohne wissenschaftliches Interesse von Bedeutung. Der Spöl in seiner tiefen Schlucht bewässert auch nicht etwa die Hänge. Der weitläufige Park bietet im übrigen der Forschung Studienobjekte in reichem Maße, auch mehrere unbekürrte Bäche, die im Park selbst entspringen. Eine kleine Störung in Kauf zu nehmen, erscheint den Forschern und den sommerlichen Parkbesuchern zumutbar, umso mehr, als mit der seinerzeit in Kauf genommenen Ofenbergbahn nicht mehr zu rechnen ist. Vernünftigerweise sind daher Becken und Flusslauf der Wasserkraftnutzung und die stillen Täler der Forschung zuzuweisen. Beide haben bei der gebotenen gegenseitigen Rücksichtnahme friedlich nebeneinander Raum, zum Wohl des Landes und besonders des Engadins.

Anmerkung der Redaktion: Ein ergänzender Aufsatz vom gleichen Verfasser über die *Zuständigkeit zur Wasserrechts-Verleihung* folgt später.

Mitteilungen

Bericht über die Tätigkeit des Rheinverbandes 1950/51

Zum neuen Präsidenten des Rheinverbandes wurde im Frühjahr 1950 Regierungsrat Dr. S. Frick, St. Gallen, gewählt, nachdem a. Regierungsrat S. Capaul vorübergehend nach dem Hinschied von Regierungsrat Graf die Leitung besorgte.

Um die Bestimmung der Statuten in der Zusammensetzung des Verbandes zu wahren, wurden vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband bis zu den nächsten Wiederwahlen die beiden bereits vom Rheinverband gewählten Vorstandsmitglieder a. Regierungsrat W. Liesch und Obering. E. Peter als seine Vertreter bezeichnet. Der Vorstand hält es für notwendig, daß die Bauchefs der Regierungen der beiden Kantone Graubünden und St. Gallen im Vorstand ständig, von Amtes wegen, vertreten sind. Er wird daher der nächsten Generalversammlung einen diesbezüglichen Vorschlag für eine Statutenänderung unterbreiten. Gleichzeitig soll die Gesamtzahl der Mitglieder des Vorstandes von 10 auf 15 erhöht werden. Der Antrag wird in der Hauptversammlung vom 11. Januar 1952 zur Abstimmung kommen.

Die vom Vorstand in der Periode 1950/51 behandelten Tätigkeitsgebiete waren mannigfaltig:

Auf die Eingabe des Vorstandes vom März 1950 an die Bundesbehörden bezüglich einer Unterstützung des Unterhalts der Wildbachverbauungen ist noch keine Antwort eingetroffen. Verschiedene Vorsprachen haben in dieser wichtigen Angelegenheit kein Resultat ergeben. Dies kann den Verband nicht davon abhalten, immer wieder in Bern vorstellig zu werden. Die derzeitig gültigen, stark reduzierten Ansätze der Bundessubventionie-

nen für die Wildbachverbauungen genügen nicht zur Finanzierung der notwendigen Schutzbauten. Der Vorstand hält es für dringend, daß diesbezüglich die Anstrengungen der beiden Kantone koordiniert werden und wird im kommenden Vereinsjahr konkrete Vorschläge unterbreiten. Die Bewertung des Unterhaltes von Wildbachverbauungen waren eine weitere Aufgabe, die der Vorstand stellte, die Beantwortung stößt leider auf große Schwierigkeiten, auch infolge Personalmangels des bündnerischen kantonalen Bauamtes und konnte noch zu keinem Resultat führen.

Die *Flusskorrekturen im Rheintal* und die zwischenstaatlichen Verhandlungen mit Oesterreich verfolgt der Verband mit lebhaftem Interesse.

Die *Schiffahrtsbestrebungen auf dem Hochrhein* bis in den Bodensee verfolgt unser Verband mit Sympathie. Dr. H. Krucker, St. Gallen, fand mit seinem Referat über die «Schiffahrt Rhein-Bodensee» vom 17. November 1950 lebhaftes Interesse.

Der *Ausbau der Wasserkräfte im Rheingebiet* mit den vorgesehenen großen Speicheranlagen ist für das ganze Rheingebiet von großer Bedeutung. Der Vorstand hat deshalb geprüft, in welcher Form der Verband sich dafür einsetzen könnte. Eine offene Aussprache im Vorstand über dieses aktuelle Problem war sicher nützlich. Es ist notwendig, daß sich der Rheinverband angesichts der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung vermehrt in vermittelndem und förderndem Sinn dem *Ausbau* widme.

Die *Vortragsabende* wurden wie üblich mit dem Bündnerischen Ingenieur- und Architektenverein in

Chur abgehalten. Der Rheinverband hat dabei folgende Vorträge organisiert:

1950:	6. Januar:	Dr. h. c. Ing. <i>J. Hausammann</i> , Männedorf: «Neuzeitlicher Talsperrenbau».
	10. März:	Ing. <i>Ammann</i> , Direktor der Illwerke AG, Bregenz: «Die Illwerke».
	31. März:	Obering. <i>A. Schmid</i> , Maienfeld: «Die Wildbachverbauungen in Graubünden».
	17. November:	Dr. <i>H. Krucker</i> , St. Gallen: «Rheinschiffahrt Basel—Bodensee».
1951:	16. Februar:	Dr. Ing. <i>Gustav Markt</i> , Innsbruck: «Kraftwerkstudien am österreichischen Inn und im Ötztal».
	9. März:	Dr. <i>H. Jäckli</i> , Geologe, Zürich: «Studien über Geschiebeführung im bündnerischen Rheingebiet».

Exkursionen:

Eine in allen Teilen gelungene und gut besuchte Exkursion führte am 9. und 10. Juni 1950 ins Vorarlberg zur Besichtigung der *Illwerke*. Ferner beteiligte sich der Verband am 9. Dezember 1950 an einer Exkursion zur Besichtigung der Arbeiten am *Aarekraftwerk Wildegg-Brugg*, sowie am 7. Juli 1951 an einer solchen zum *Kraftwerk Marmorera* der Stadt Zürich.

Am 7./8. Juni 1951 stattete der Oesterreichische Wasserwirtschaftsverband im Anschluß an seine Tagung in Bregenz mit rund 300 Teilnehmern auch Graubünden einen Besuch ab. Der Rheinverband war bei der Organisation zur Besichtigung der Zentrale Rabiusa/

Realta und der Bauarbeiten für den Staudamm Marmorera behilflich. In St. Moritz fand ein offizieller Empfang statt, bei dem unser Präsident und ein Vertreter des Schweiz. Wasserwirtschafts-Verbandes die Grüße der Verbände übermittelten. Dipl. Ing. G. A. Töndury hielt bei diesem Anlaß ein Referat über die «Bündnerische Wasserwirtschaft».

Der Rheinverband zählt zurzeit 60 Mitglieder. In den Jahren 1950/51 fanden folgende Mutationen statt:

Beitritte: Gebr. Gartmann, Baugeschäft, Thusis; Max Prevost, Thusis; E. Oesch, Chur und Dr. Richard Liver, Chur.

Austritte: Verkehrsverein Chur und Kantonsingenieur Meyer, St. Gallen.

Gestorben: Ing. A. Biveroni, Bevers.

Revisorenbericht.

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben heute die Rechnung des Rheinverbandes pro 1950 und 1951 überprüft und durch Kontrolle der Belege und Feststellung des Vorhandenseins der Aktiven, die Übereinstimmung mit der Buchhaltung festgestellt.

Wir beantragen, die sauber geführte Rechnung zu genehmigen und dem Sekretariat unter Verdankung Décharge zu erteilen.

Chur, den 27. Dezember 1951.

Thurnheer, Hew und A. Schmid.

Jahresrechnungen 1950 und 1951 sowie Budget für 1952.

<i>A. Einnahmen:</i>		1950 Fr.	1951 Fr.	Budget 1952 Fr.
1. Eingangsbestände:				
a) Postcheckkonto	2 260.94	2 357.09	2 654.19	
b) Sparheft Kantonalbank	2 958.30	2 076.10	2 172.35	
c) Obligation Kantonalbank	5 000.—	5 000.—	5 000.—	
d) Beteiligung Zeitschrift WEW	3 000.—	3 000.—	3 000.—	
	13 219.24	12 433.19	12 826.54	
2. Mitgliederbeiträge	3 090.—	2 930.—	3 000.—	
3. Übrige Beiträge				
Rückvergütung Schweiz. Wasserwirtschaftsverband (SWV) an Zeitschrift	250.—	—*	400.—	
Honorar WEW an Ing. Passet	100.—	—	—	
Postcheck an Bank	1 000.—	—	—	
4. Zinsen	207.80	186.25	200.—	
	17 867.04	15 549.44	16 426.54	
<i>B. Ausgaben:</i>				
1. Vorstand, Revisionen, Delegationen	818.65	556.95	800.—	
2. Gehalt und Spesen des Sekretariates	748.10	960.70	900.—	
3. Beitrag an SWV, Zürich	200.—	200.—	200.—	
4. Verbands-Zeitschrift	653.45	641.75	650.—	
5. Vorträge, Exkursionen, Studien	1 856.85	361.—	800.—	
6. Bücher und Drucksachen	151.35	—	200.—	
7. Postcheck an Bank	1 000.—	—	—	
8. Postcheckgebühren	5.45	2.50	5.—	
9. Ausgangsbestände	12 433.19	12 826.54	12 871.54	
	17 867.04	15 549.44	16 426.54	
Vermögensbestand am Jahresanfang	13 219.24	12 433.19	12 826.54	
Vermögensbestand am Jahresende	12 433.19	12 826.54	12 871.54	
Vor- respektive Rückschlag	— 786.05	+ 393.35	+ 45.—	

* Nach Rechnungsabschluß eingegangen.

Rheinverband

Protokoll der Hauptversammlung vom 11. Januar 1952 im Hotel «Traube», Chur.

Der Präsident Regierungsrat Dr. S. Frick, St. Gallen, begrüßt die Mitglieder und gibt seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck. Er erinnert einleitend an die statutarischen Aufgaben des Rheinverbandes, die fast über seine Kräfte gehen. Dem Vorstand ist von dipl. Ing. G. A. Töndury ein Vorschlag für die Ausarbeitung eines Wasserwirtschaftsplanes des Rheins zugegangen, der nächstes Jahr den Verbandsmitgliedern vorgelegt werden soll. An den Fragen der Wasserkraftnutzung im Rheingebiet haben Mitglieder des Vorstands erfolgreich mitgewirkt. Diese liegt auch im Interesse des Kantons St. Gallen, weil damit jeweilen auch ein gewisser Hochwasserschutz verbunden ist. Die Zielsetzung für die Zukunft bleibt im Rahmen der Statuten. — Eine Frage, die in nächster Zeit erörtert werden soll, betrifft den Einfluß von Speicheranlagen auf die Hochwasser- und Geschiebeführung. Auch für die Verbesserung der Verkehrswege hat der Vorstand durch ein Referat von Dr. Krucker über die Hochrhein-Schiffahrt Basel—Bodensee sein Interesse bekundet.

Nach Genehmigung der Traktandenliste werden das Protokoll der Hauptversammlung vom 14. April 1950, der Jahresbericht 1950/51 und die Jahresrechnungen 1950 und 51 sowie das Budget für 1952 genehmigt und für letztere nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts dem Sekretariat Décharge erteilt.

Beim Traktandum «Statutenrevision und Wahlen»

erläutert der Präsident den Vorschlag des Vorstandes, der bereits allen Mitgliedern zugestellt worden ist. Eine Diskussion wird nicht benutzt und die Statutenänderung einstimmig angenommen. Sie lautet:

§ 9: «Der Vorstand besteht aus höchstens 15 Mitgliedern. Ihm gehören die jeweiligen Vorsteher des Bau- und Forstdepartements des Kantons Graubünden und des Baudepartements des Kantons St. Gallen von Amtes wegen an. Zwei Mitglieder werden vom Ausschuß des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und die übrigen elf Mitglieder von der Hauptversammlung in offener oder geheimer Abstimmung jeweilen auf die Dauer von vier Jahren gewählt.»

Die letzten Wahlen fanden im Herbst 1948 statt. Da im Vorstand keine Demissionen vorliegen, bleibt er also noch für ein Jahr gewählt. Auf Grund der Statutenänderung wird Regierungsrat K. Bärtsch, Chur, neues Vorstandsmitglied, zudem wird dipl. Ing. U. Vetsch, Direktor der SAK in St. Gallen, in den Vorstand gewählt.

Der Präsident ersucht alle Anwesenden, neue Mitglieder zu werben, denn jeder, der mitwirken will, ist willkommen; Ing. Töndury tritt besonders für die allein wirksame persönliche Werbung ein.

Durch die verschiedenen Statutenänderungen wird ein Neudruck notwendig. Auf Anregung von Ing. Töndury soll auf nächstes Jahr eine vollständige Revision vorbereitet werden.

Der Churer Stadtgenieur Heer erkundigt sich, wie der Rheinverband sich zum Projekt Schumacher, Wangs, stelle. Der Präsident hat von Amtes wegen die Sache prüfen lassen und gelangt zu einer Ablehnung.

Der Sekretär: M. Passet.

Gründung der Innkraftwerke AG (Forzas idraulicas En S. A.), mit Sitz in Scuol/Schuls. Unter dieser Firma besteht gemäß öffentlicher Urkunde und Statuten vom 26. November 1951 eine Aktiengesellschaft. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind der Bau und Betrieb von Kraftwerken im Unterengadin, insbesondere zur Nutzung der Wasserkräfte des Inn und seiner Seitenflüsse sowie benachbarter Wasserläufe. Die Gesellschaft kann auch andere Kraftwerke sowie Kraftübertragungs- und Verteilanlagen errichten, betreiben, erwerben, pachten, in ihrem Eigentum befindliche Anlagen veräußern oder verpachten und ferner elektrische Energie kaufen und verkaufen. Sie ist befugt, sich an Unternehmungen mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt Franken 100 000.—. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Ihm gehören an: Hans Fontana, Samedan, Präsident; Eugen Blank, Zollikon; Claudio Castellani, Mailand; Dr. Albert Linder, Zürich, und Maurice Villars, Zürich, welche kollektiv zu zweien zeichnen. Domizil: bei Dr. iur. C. A. Vital, Rechtsanwalt, Scuol/Schuls.
(Auszug aus dem SHAB, Mitteilung von 5. April 1952)

Gründung der Kraftwerke Zervreila AG

Am 17. Mai 1952 wurde in Chur das neue Kraftwerkunternehmen, Kraftwerke Zervreila AG, mit Sitz in Vals gegründet. Das Aktienkapital von vorläufig Fr. 50 000 000.— (einbezahlt mit 20 %) wurde zu 40 % von den Kraftwerken Sernf-Niederengadin AG, Schwanzen, und zu je 30 % von Motor-Columbus AG für elektrische Unternehmungen, Baden, und den Nordost-

schweizerischen Kraftwerken AG, Baden, gezeichnet. Die Gesellschaft wählte zu ihrem Präsidenten den Stadtpräsidenten von St. Gallen, Dr. E. Anderegg, St. Gallen, zum Vizepräsidenten den stellvertretenden Direktor der Motor-Columbus AG, Ing. William Cottier, Baden, als weiteres zeichnungsberechtigtes Mitglied Ing. H. Hürzeler, Vizedirektor der NOK, und zum Direktor Dipl. Ing. Arch. E. Schenker, St. Gallen.

Die Gesellschaft bezweckt die Ausnutzung der Wasserkräfte des Valser- und des Safientales sowie der angrenzenden Gebiete. Die Kraftwerke Sernf-Niederengadin AG bringen das seit drei Jahren im Betrieb stehende Kraftwerk Rabiusa-Realta sowie die in ihrem Besitz befindlichen Konzessionen in die neue Gesellschaft ein. Das den Konzessionen zu Grunde liegende Projekt der Ingenieure F. O. Kälin in Meilen und C. Hew in Chur sieht die Erstellung eines 70 bis 100 Mio m³ Wasser fassenden Staubeckens auf Zervreila und die Ableitung dieses Wassers durch das Safiental bis Rothenbrunnen im Domleschg vor. Die jährliche Energieerzeugung wird über 500 Mio kWh betragen, davon über 60 % Winterenergie. Der Überleitungsstollen vom Valsertal zum Safiental befindet sich im Bau. Das Bauprogramm sieht die Fertigstellung der großen Stauanlage im Jahr 1958 vor. Schon im Winter 1954/55 wird die Energieproduktion aus dem nach Rothenbrunnen übergeleiteten Wasser des Valserheins aufgenommen. Die Projektierung und Bauleitung liegt in den Händen der Ingenieurgemeinschaft Motor-Columbus AG in Baden und Ingenieur Kälin in Meilen. Die Geschäftsleitung befindet sich in St. Gallen.